

## Ablauf einer mündlichen Verhandlung

- der Vorsitzende eröffnet und leitet die Verhandlung (§ 136 I ZPO)
- Aufruf der Sache (§ 220 I ZPO) - der Vorsitzende benennt das Aktenzeichen und die Parteien
- Feststellung der Anwesenheit (§ 160 I Nr. 4 ZPO)



## Ablauf einer mündlichen Verhandlung

- der Vorsitzende führt **vor** der streitigen Verhandlung in den Sach- und Streitstand ein (§ 139 ZPO)
- ggf. Güteverhandlung (§ 278 II ZPO)
- nach Scheitern der Güteverhandlung Übergang in die streitige Verhandlung



## Ablauf einer mündlichen Verhandlung

- die mündliche Verhandlung wird dadurch eingeleitet, dass die Parteien ihre Anträge stellen  
(§ 137 I ZPO)
- Anhörung der Parteien  
(§ 137 II ZPO)
- Beweiserhebung



## Ablauf einer mündlichen Verhandlung

- Erörterung des Sach- und Streitgegenstandes  
- nochmaliger Versuch einer gütlichen Beilegung  
des Rechtsstreits
- die Parteien verhandeln über  
das Ergebnis der Beweisauf-  
nahme, Darlegung des  
Streitverhältnisses



## Ablauf einer mündlichen Verhandlung

- erneute Antragstellung (z. B.: “Die Parteien verhandeln mit den eingangs gestellten Anträgen.”)
- der Vorsitzende schließt die Verhandlung
- Verkündung der Entscheidung oder Bekanntgabe eines Verkündungstermins

